

Schrotthäuser werden abgerissen

Stadt schnappt Spekulanten zwei Bruchbuden weg

VON RAINER DONSBACH

BREMERHAVEN. Von außen sieht das Haus in der Bremerhavener Straße 3 noch relativ intakt aus. Innen herrscht ein Inferno aus Zerstörung, Taubenkadavern und Vogelkot. Auch die Heinrichstraße 40 wirkt von außen passabel. Innen kann man vom Erdgeschoss bis zum Dach durchblicken, weil die Geschosdecken eingestürzt sind. Jetzt werden die Bruchbuden abgerissen.

Zu sanieren war da nichts mehr, erfuhr Baudezernent Volker Holm (CDU) von den Gutachtern, die sich nur noch unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen in diese Häuser hineintrauen. Man dürfe aber auch nicht zulassen, dass diese „faulen Äpfel“ die gesamte Nachbarschaft madig machen. Die Bremerhavener Straße 3 konnte gegen Zahlung der Gerichtskosten bei einer Zwangsversteigerung erworben werden. Das Haus in der Heinrichstraße wird dem Eigentümer für null Euro abgenommen. Die Abrisskosten trägt in beiden Fällen die Stadt.

Was mit den frei werdenden

Flächen passieren soll, ist noch nicht heraus. Es gäbe zwar Interessenten, sagt Holm. „Was wir aber auf keinen Fall dort haben wollen, sind Fertiggaragen. Für den Baustadtrat ist vor allem wichtig, dass „der Kreislauf der Spekulation unterbrochen wird“. Die Akteure in diesem halbseidenen Gewerbe nennt er „Haifische, Hyänen und Geier“.

SUCHE NACH DUMMEN

Die wolle man abschrecken, in dem die Stadt ihnen immer häufiger in die Parade fährt. „Wenn jemand solch eine Schrottimobilie zu einem Preis von 1000 Euro pro Wohnung erwirbt“, so Holm, „dann tut er das nicht, um das Haus anschließend zu sanieren, sondern weil er einen Dummen sucht, dem er das für 3000 Euro pro Wohnung wieder verkaufen kann.“

Um Spekulanten „vom Acker zu jagen“, nutze man sämtliche strategischen Möglichkeiten“. Dazu gehört auch der Paragraph 207 des Baugesetzbuches, nachdem per Gerichtsbeschluss ein Vormund bestellt werden, wenn die Eigentümer sich jeglicher Verantwortung entziehen oder nicht handlungsfähig sind. Der Paragraph ist bisher noch nie angewendet worden. Bremerhaven will dafür der Vorreiter sein.



Nur mit Ganzkörperschutz und Gesichtsmaske betritt ein Baugutachter das Haus in der Bremerhavener Straße 3. Die Stadt hat das Gebäude in der Zwangsversteigerung erworben und lässt es abreißen.

MEINE MEINUNG



VON RAINER DONSBACH

Die Luft wird dünner

Für Spekulanten wird die Luft langsam dünner. Die Entschlossenheit der Bauverwaltung, diesen Leuten das Handwerk zu legen, ist bundesweit auf Interesse gestoßen. Das Ergebnis ist ein Katalog von Maßnahmen, die das Geschachere mit Schrotthäusern immer mehr erschweren. Am schärfsten Schwert wird allerdings noch geschmiedet. Was die NORDSEE-ZEI-

TUNG Anfang Oktober in einem Kommentar angeregt hatte, wird jetzt – wie man hört – auch im Bundesbauministerium diskutiert. Die juristische Möglichkeit nämlich, aus Artikel 14 des Grundgesetzes („Eigentum verpflichtet“) ein Recht auf Enteignung abzuleiten. Wenn es gelingt, in diesem Fall das Wohl der Allgemeinheit über den Schutz des Eigentums zu stellen, dann dürften sich die Schrottimobilien-Haie schon mal eine andere Branche suchen.



Eingebrochene Geschosdecken in der Heinrichstraße 40: Auch in diesem Fall ist eine Sanierung nicht mehr möglich.



Das war mal ein Badezimmer: Vogelkadaver und zentimeterdicker Kot in der Bremerhavener Straße 3. Das Haus ist nicht zu retten.